



Sr LOTHARIUS FRANZ von Gottes Gna-

den / des Heil. Stuhls zu Mainz Erzb. Bischoff / des
Heil. Röm. Reichs durch Germanien Erz- Cansler / und Chur-
Fürst/Bischoff zu Bamberg etc. Fügen hiermit zu wissen : demnach
uns Christoph Riegel/Burger und Buchführer/in der Heil. Reichs-
Stadt Nürnberg/ unterthänigst angezeigt und zuvernehmen gege-
ben/was Gestalten er das Buch Franz Philipps Florini Klugen und
Rechts-verständigen Haus- Vattern genannt / so in verschiedenen
Theilen bestehet / in formâ foli ad typum befördert / und mit raren
Kupffern auszieren lassen / welches ihm so wohl wegen des Drucks
Sauberkheit / als der zu denen Kupffer-stichen gebrauchten Künstler
ein ansehnliches gekostet / darüber auch von Kayf. Majest. das Pri-
viligium impressorium erhalten / anbey dannoch zubeforgen habe / daß Er / ohnangesehen des von
jetzt Allerhöchst gedachten Kayf. Majestät ergangenen höchst- verpönten Verbots und inhibi-
tion durch den von andern etwan unternehmenden Nachdruck / in grossen Schaden gesetzt werden
dürffte/mit gehorsamster Bitt/Wir / zu mehrer Verhütung desselben Gnädigst geruhen wollten/das
Ihme ertheilte Kayf. allergnädigste Privilegium, nicht nur auch unsers Orts zu bestättigen / son-
dern eine gleichmässige Concession und Privilegium Impressorium, in unserm Erz- und Hoch- Stiff-
tischen Mainz- und Bambergischen Landen/zuverstatten und mitzutheilen : Daß wir solche an uns
gelangte unterthänigste billiche Bitt so wohl / als auch den Fleiß / Mühe und Unkosten / so bey dies-
sem Buch angewendet worden/Gnädigst angesehen / und ihm Christoph Riegel / in Conformität
des Kayf. allergnädigsten Privilegii, auch die Gnad gethan / und Freyheit gegeben haben / thun das
auch hiermit/und in Krafft dieses Brieffs/also und dergestalt: daß Er oberwähntes Buch in offenen
Druck ausgehen/und in unserm Erz- und Hoch-stift Bamberg feil haben / ausgeben und verkauffen
lassen möge/auch ihm dasselbe Niemand/ohne sein und seiner Erben Consens und Willen/ innerhalb
zehen Jahren von dato an/weder ganz noch Stuck weis / in diesem oder andern Format / mit der-
gleichen andern / oder gar ohne Kupffer nachdrucken oder nachstechen / noch dergleichen vorhin be-
reits gedruckte Bücher mit diesem ganz oder zum Theil vermehren / verändern und verkauffen las-
sen solle / auf keinerley weis noch wege / als man immer erdencken mögte. Gebieten darauf allen
und jeden Unterthanen und Getreuen/Insonderheit allen Buchdruckern / Buchführern / Kupffer-
stechern/Buchbindern und Buchverkauffern / bey Vermeidung willkührlicher Straff/die ein jeder
uns halb zu unserer Churfürstl. Cammer und den andern halben Theil obermelderem Christoph Rie-
gel/oder seinen Erbe / so hierwider als Verleger belaidiget / und in Schaden gebracht würden / un-
nachlässig zubezahlen verfallen seyn/auch deren Person und Güter angehalten werden sollen. Bes-
fehlen daher ernstlich/und wollen/daß ihr noch Einziger aus euch selbst / noch jemand von den Eu-
erigen / obangeregtes Buch Franz Philipps Florini Klug- und Rechts-verständiger Haus- Vatter ge-
nannt / innerhalb denen obbestimmten zehen Jahren / weder ganz noch Stuck weis/in diesem oder
andern Format/mit dergleichen andern / oder gar ohne Kupffer / mit oder ohne Veränderung/nach-
druckt/oder nachstechet/nach dergleichen vorhin bereits gedruckte/mit diesem ganz / oder zum Theil
vermehret/nach auch nachgedruckt/als nachgestochen/verändert oder vermehret / distrahiert / feil ha-
bet /umtraget oder verkauffet/nach auch das andern zuthun gestattet / in keinerley Weis noch Weg/
alles bey Vermeidung vorbehaltenner Straffe desselben Euers Drucks oder Stuchs / den vielge-
dachter Christoph Riegel oder seine Erben / oder deren Befehls- haber / mit Hülff und zuthun unse-
rer Beambten / wo sie dergleichen bey einem jeden finden werden / also gleich ohne Verhinderung
männigliches hinweg und zu sich nehmen / und darmit nach ihrem Gefallen / handeln und thun mö-
gen. Dessen allen zu Urkund und Bekräftigung/haben wir uns hierbey Eigenhändig unterschrie-
ben / und unser Cansley Secret Insiegel anbey vortrucken lassen. So gegeben in unserer Residenz
Stadt Bamberg den zwanzigsten Tag Monats Martii, im Jahr Christi / Ein Tausend Siebenhun-
dert und Zwen.

Loth. Franz Churfürst.

L. S.

LOTHAR...
[Faint, mostly illegible text in a single column, possibly a list or index.]



Gold Brunn...
[Faint text at the bottom right of the page, possibly a name or title.]

